

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Zweckgebundene Finanzierung des Hochschulbaus, der Gemeindeverkehrsfinanzierung und der Wohnraumförderung fortführen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Verkehrs- und Bauminister, der Kultusminister und der Finanzminister zur Fortführung und Anpassung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - sich gegenüber der Bundesregierung für ein Entflechtungsänderungsgesetz einzusetzen, durch das die Mittel für die Bildungsplanung und die Wohnraumförderung verstetigt und die Ansätze für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulbau bedarfsgerecht erhöht werden;
 - durch eine landesgesetzliche Regelung die Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für Investitionen in den Hochschulbau, die Gemeindeverkehrsfinanzierung, die Bildungsplanung und in die Wohnraumförderung fortzuführen. Die im Entflechtungsgesetz festgesetzten Anteile sowie die von den Ministerkonferenzen formulierten Erwartungen an die Mittelbereitstellung durch den Bund sollen dabei als Orientierung dienen.

Datum des Eingangs: 15.06.2011 / Ausgegeben: 15.06.2011

Begründung:

Mit der Föderalismusreform wurde den Ländern ab dem 1. Januar 2007 die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz u.a. für die Wohnraumförderung und den kommunalen Straßenbau übertragen. Der Bund leistet mit dem Entflechtungsgesetz für den Zeitraum 2007 bis 2019 Kompensationsmittel für diese Politikfelder an die Länder. Diese Mittel unterliegen bis zum Jahr 2013 einer Zweckbindung u.a. für den Hochschulbau, die Bildungsplanung, die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die Wohnraumförderung. Bis Ende 2013 müssen Bund und Länder prüfen, ob die Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Im Ergebnis der Verkehrs- und Bauministerkonferenzen hat die Finanzministerkonferenz (FMK) am 27. Januar 2011 vom Bund gefordert, die Kompensationsleistungen für den Ausbau und Neubau von Hochschulen sowie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu erhöhen und die Mittel für die Bildungsplanung und die Wohnraumförderung unverändert beizubehalten. Ein Anliegen, das auf der Konferenz der Ministerpräsidenten am 10. März 2011 noch einmal bekräftigt wurde. Die Finanzhilfen für den ÖPNV und den Straßenbau sollen dynamisiert werden. Dazu hat die FMK den Entwurf eines Entflechtungsänderungsgesetzes vorgelegt. Diese Vorschläge basieren unter anderem auf einer von der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse, die einen jährlichen Mittelbedarf von 1,96 Mrd. € prognostiziert.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz haben durch eigene Regelungen bereits Vorsorge dafür getroffen, dass die o.g. Zweckbindung bis 2019 sichergestellt ist. Weil es sich um Kompensationsmittel des Bundes handelt, werden der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte entlastet, weil ansonsten die aus Gründen der öffentlichen Daseinsvorsorge aufzubringenden Investitionen in den ÖPNV, den Straßenbau und die Wohnraumversorgung sowie in den Hochschulbau direkt aus den Haushalten des Landes und der Kommunen zu finanzieren wären.

Ralf Holzschuher
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE